WSO: Abschnitt 1 Abschlussprüfung für Schülerinnen und Schüler öffentlicher und staatlich anerkannter Wirtschaftsschulen (§§ 27–39)

Abschnitt 1 Abschlussprüfung für Schülerinnen und Schüler öffentlicher und staatlich anerkannter Wirtschaftsschulen